

016703/EU XXIV.GP
Eingelangt am 24/07/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 23.7.2009
SEK(2009) 1075 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem

Nr. 4-5/2009

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL.....	3
3.	EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR	4
4.	ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG FÜR 2009.....	4
5.	VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL	7
6.	VOLLZUG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR.....	8
7.	VOLLZUG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE	8
8.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	8

ANHANG: VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN – STAND AM 31.3.2009

1. EINLEITUNG

Der tatsächliche Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2008 bis 31. März 2009, gemessen an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates¹ erstellten Ausgabenprofil, ist in der Tabelle im Anhang dargestellt.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 34 der neuen Verordnung über die Finanzierung der GAP (Verordnung (EG) Nr. 1290/2005) werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlusssentscheidungen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Nach den einschlägigen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der von den Mitgliedstaaten getätigten EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.²

In ihrem Berichtigungsschreiben legt die Kommission ihre neueste Schätzung der Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig sind, und ihre Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres zusammenkommen dürften, sowie die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen dar. In ihrem Vorschlag für ein Berichtigungsschreiben, der den Betrag der dem EGFL zu gewährenden Mittel betrifft, berücksichtigt die Kommission somit den Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr verfügbar sein dürften, da die Höhe der beantragten Mittel der Differenz zwischen den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen und den geschätzten EGFL-Ausgaben für dasselbe Haushaltsjahr entspricht. Die Haushaltsbehörde nimmt somit den neuen Haushaltsplan des EGFL an, wobei in der Mittelaufstellung die erwarteten zweckgebundenen Einnahmen nicht enthalten sind.

Bei der Aufstellung des Berichtigungsschreibens für 2009 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 2376,0 Mio. EUR. Im Einzelnen:

- Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2009 zusammenkommen dürften, wurde auf 1042 Mio. EUR geschätzt. Die Einnahmen aus Rückforderungen beim Konformitätsabschluss und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden auf 600,0 Mio. EUR bzw. 105,0 Mio. EUR, die Einnahmen aus der Milchabgabe auf 337,0 Mio. EUR veranschlagt.

¹ ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1.

² Übertragene zweckgebundene Einnahmen sind vorrangig zu verwenden, d. h. vor den von der Haushaltsbehörde bewilligten Mitteln oder den im Laufe des Jahres entstandenen zweckgebundenen Einnahmen (Artikel 10 der Haushaltsordnung).

- Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen werden auf 1334,0 Mio. EUR veranschlagt.

In ihrem Berichtigungsschreiben für 2009 hat die Kommission diese Einnahmen in Höhe von 2376,0 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen. Im Einzelnen:

- 515,0 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 1861,0 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

Für diese beiden Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich in Übereinstimmung mit dem Berichtigungsschreiben der Kommission einen Betrag in Höhe von 260,0 Mio. EUR bzw. 27 239,0 Mio. EUR. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht einem geschätzten Mittelbedarf von insgesamt 775,0 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und 29 100,0 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

In der Tabelle im Anhang, in der der Verbrauch der Mittel von 2009 für die Zeit bis zum 31. März 2009 wiedergegeben ist, sind die für die beiden Regelungen bewilligten Mittel in den ursprünglichen Haushaltsansätzen für den Obst- und Gemüsesektor und für die entkoppelten Direktbeihilfen (343,6 Mio. EUR bzw. 31 295,0 Mio. EUR) enthalten, wobei die erwähnten zweckgebundenen Einnahmen nicht berücksichtigt sind. Mit den diesen Sektoren zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze insgesamt auf 858,6 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsesektor und 33 156,0 Mio. EUR für die entkoppelten Direktbeihilfen.

3. EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Die befristeten Umstrukturierungsbeträge im Zuckersektor werden als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Umstrukturierungsbeihilfen für die Zuckerindustrie und andere im Umstrukturierungsfonds vorgesehene Beihilfen behandelt. Für jedes Wirtschaftsjahr, angefangen mit 2006/07 bis 2008/09, beziehen sich diese Beträge auf die den Marktteilnehmern in jedem Mitgliedstaat zugeteilten mengenmäßigen Quoten für Zucker, Inulinsirup und Isoglukose und müssen von den Mitgliedstaaten erhoben und in zwei Raten bis 31. März bzw. 30. November des betreffenden Jahres abgeführt werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 wurden diese Einnahmen für das Haushaltsjahr 2009 auf 1742,0 Mio. EUR geschätzt. Auch wurde damit gerechnet, dass ein Betrag in Höhe von 2006,0 Mio. EUR vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden kann.

4. ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSVOLLZUG FÜR 2009

Nachstehend werden die Gründe für die wichtigsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ausgabenstand für bestimmte Sektoren des Haushaltsplans 2009 kurz erläutert:

4.1. Währungsfaktoren

Der von der Haushaltsbehörde verabschiedete Haushaltsplan stützte sich gemäß Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 auf die durchschnittliche Parität der Monate Juli–September 2008 von 1 EUR = 1,51 USD. Vom 1. August 2008 bis 31. März 2009 betrug die durchschnittliche Parität 1 EUR = 1,35 USD und lag somit um 10,6 % unter dem Kurs, der bei Erstellung des Haushaltsplans 2009 zugrunde gelegt worden war.

4.2. Marktfaktoren

4.2.1. Erstattungen für nicht unter Anhang I fallende Erzeugnisse (–26,4 Mio. EUR)

Diese Regelung ist auch von der Krise im Milchsektor betroffen (Anm.: Einzelheiten siehe Nummer 4.2.5), da Erstattungen ebenfalls für Milch und Milcherzeugnisse gewährt werden, die in den ausgeführten landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen enthalten sind. Der Haushaltsplan 2009 sah nicht genügend Mittel vor, um die durch diese Erstattungen entstehenden Ausgaben zu decken.

Der gegenüber dem Indikator zu verzeichnende Minderverbrauch an Haushaltsmitteln ist wahrscheinlich auf die langsamere Abwicklung der Zahlungen für die Erstattungen durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Kommission über keinerlei Informationen über die voraussichtlichen Ausgaben für diese Regelung; sie geht daher davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Minderverbrauch handelt. Die Kommission rechnet damit, dass die im Haushaltsplan 2009 für diese Regelung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung des zu erwartenden Mittelbedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht ausreichen werden.

4.2.2. Nahrungsmittelhilfeprogramme (–118,5 Mio. EUR)

Dieser gegenüber dem Indikator zu verzeichnende Minderverbrauch an Haushaltsmitteln ist auf die langsamere Abwicklung der Programme 2009 für Bedürftige durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Bisher haben nur drei von zwölf Mitgliedstaaten die im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Mengen Interventionszucker ganz oder teilweise verteilt. Für Marktkäufe haben nur vier von achtzehn Mitgliedstaaten einen Teil der für diesen Zweck zugewiesenen Mittel ausgegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Kommission über keinerlei Informationen darüber, wie die Mitgliedstaaten diese Programme weiter abzuwickeln gedenken; sie geht daher davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Minderverbrauch handelt.

4.2.3. Obst und Gemüse (+145,9 Mio. EUR)

Der gegenüber dem Indikator zum 31. März 2009 zu verzeichnende Verbrauch in diesem Sektor ist hauptsächlich auf die Zahlungen der Mitgliedstaaten für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen zurückzuführen.

Dieser offensichtliche Mehrverbrauch erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die insgesamt für diesen Sektor vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen - unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen - 858,6 Mio. EUR betragen. Die

veranschlagten Einnahmen in Höhe von 515,0 Mio. EUR dienen zur Deckung der in diesem Sektor über die bewilligten Mittel in Höhe von 343,6 Mio. EUR hinaus getätigten Ausgaben. (Anm.: Einzelheiten siehe Nummer 2).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben ausreichen.

4.2.4. Wein (-332,0 Mio. EUR)

Dieser gegenüber dem Indikator zum 31. März 2009 zu verzeichnende Minderverbrauch an Haushaltsmitteln ist auf die sehr langsame Abwicklung der Beihilfezahlungen durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Bis zum 31. März 2009 hatten die Mitgliedstaaten nur 13 % des für diese Programme vorgesehenen Betrags ausgegeben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Kommission über keinerlei Informationen darüber, wie die Mitgliedstaaten diese Programme weiter abzuwickeln gedenken; sie geht daher davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Minderverbrauch handelt.

4.2.5. Milch und Milcherzeugnisse (+10,8 Mio. EUR)

In diesem Sektor ist gegenüber dem Indikator zum 31. März 2009 ein leichter Mehrverbrauch zu verzeichnen. Um der sich verschlechternden Situation auf dem Milchmarkt zu begegnen, hat die Kommission die Ausfuhrerstattungen für Milcherzeugnisse wiedereingeführt. Darüber hinaus sind die Marktpreise in der EU unter die Interventionsankaufpreise gesunken, so dass die Kommission die Intervention für Butter und Magermilchpulver eröffnet hat. Zum 31. März 2009 betragen die Interventionsbestände an Butter rund 37 000 t und die an Magermilchpulver rund 67 500 t. Diese Situation war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 nicht vorherzusehen, so dass dieser nicht genügend Mittel für diese beiden Regelungen vorsieht, um dieser Krise stand zu halten. Der Mittelverbrauch zum 31. März 2009 hat bisher noch nicht die Gesamtauswirkungen der zur Bewältigung der Krise getroffenen Maßnahmen gezeigt; die Kommission rechnet jedoch damit, dass die im Haushaltsplan 2009 für diesen Sektor vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung des zu erwartenden Mittelbedarfs bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht ausreichen werden.

4.3. Direktbeihilfen (+1990,5 Mio. EUR)

4.3.1. Entkoppelte Direktbeihilfen (+1798,5 Mio. EUR)

Die für diesen Sektor veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen, einschließlich der zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 1861,0 Mio. EUR, belaufen sich auf 33 156,0 Mio. EUR (Anm.: Einzelheiten siehe Nummer 2).

Dieser gegenüber dem Indikator zum 31. März 2009 zu verzeichnende Verbrauch ist in erster Linie auf die Zahlungen der Mitgliedstaaten für die Betriebsprämienregelung zurückzuführen.

Bei der Beurteilung des Mittelverbrauchs sind die zweckgebundenen Einnahmen einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen erfolgte

die Abwicklung der Zahlungen für die Betriebsprämienregelung etwas schneller als erwartet. Der Indikator sieht einen Verbrauch von 93,1 % der bewilligten Mittel gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch von 98,9 % (Verbrauch der bewilligten Mittel und zweckgebundenen Einnahmen im Vergleich zu den bewilligten Mitteln) zum 31. März 2009 vor.

Die Kommission geht davon aus, dass sich mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für die Zahlung von Direktbeihilfen die Zahlungen durch die Mitgliedstaaten automatisch verlangsamen werden, da die meisten der geschuldeten Beihilfezahlungen bis dahin getätigt sein werden. Die Kommission muss daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt damit rechnen, dass die unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben nicht ausreichen werden.

4.3.2. *Sonstige Direktbeihilfen (+185,4 Mio. EUR)*

Dieser Verbrauch erklärt sich in erster Linie durch die Tatsache, dass die Zahlungen schneller als erwartet erfolgt sind. Am 31. März 2009 hatten die Mitgliedstaaten nämlich 75,1 % der Haushaltsmittel verbraucht gegenüber 72,0 % im Vorjahr.

Die Kommission geht davon aus, dass sich mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für die Zahlung von Direktbeihilfen die Zahlungen durch die Mitgliedstaaten automatisch verlangsamen werden, da die meisten der geschuldeten Beihilfezahlungen bis dahin getätigt sein werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass die insgesamt für diesen Sektor zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der von den Mitgliedstaaten im Haushaltsjahr 2009 voraussichtlich zu tätigen Ausgaben nicht ausreichen werden.

4.4. **Audit der Agrarausgaben**

4.4.1. *Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre (+207,7 Mio. EUR)*

Dieser Vollzug der Mittel ergibt sich aus einem Vergleich des Betrags der beim Rechnungsabschluss bereits vorgenommenen Berichtigungen mit dem entsprechenden Indikator zum 31. März 2009. Allerdings wurden noch nicht alle Rechnungsabschlussentscheidungen, die in diesem Haushaltsjahr ergehen sollten, erlassen. Die Kommission geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass es sich um einen vorübergehenden Mehrverbrauch handelt.

5. **VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus der Tabelle im Anhang geht hervor, dass bis zum 31. März 2009 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 833,9 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsabschlussentscheidungen beliefen sich auf etwa 433,4 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden.

- Die Einnahmen aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf etwa 63,1 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden.
- Die Einnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil vorliegen, belaufen sich auf etwa 337,4 Mio. EUR statt des ursprünglich geschätzten Betrags von 337,0 Mio. EUR.
- Im Gegensatz zu dem ursprünglich geschätzten Betrag von 1334,0 Mio. EUR belief sich der Betrag der vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen schließlich auf 1474,1 Mio. EUR.

Die zum 31. März 2009 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 2308,1 Mio. EUR. Die Kommission schätzt den Betrag der noch ausstehenden zweckgebundenen Einnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf 208,1 Mio. EUR (die im Rahmen des Haushaltsplans zu erwartenden zweckgebundenen Einnahmen wurden auf 1042 Mio. EUR geschätzt, wovon bereits 833,4 Mio. EUR zusammengekommen sind), und dieser Betrag dürfte erforderlich sein, um die bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2009 geschätzten Ausgaben zu decken.

6. VOLLZUG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Bis zum 31. März 2009 beliefen sich die von den Mitgliedstaaten gemeldeten befristeten Umstrukturierungsbeträge auf insgesamt 1735,7 Mio. EUR, einschließlich der Zahlung der zweiten Rate der befristeten Umstrukturierungsbeträge für das Wirtschaftsjahr 2007/08 sowie der ersten Rate dieser Beträge für das Wirtschaftsjahr 2008/09.

Im Gegensatz zu dem ursprünglich geschätzten Betrag in Höhe von 2006,0 Mio. EUR belief sich der Betrag der vom Haushaltsjahr 2008 auf das Haushaltsjahr 2009 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen schließlich auf 2044,6 Mio. EUR.

7. VOLLZUG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE

Ende März 2009 hatten die Mitgliedstaaten Beihilfen für die Umstrukturierung der Zuckerindustrie, Diversifizierungsbeihilfen und Beihilfen für die Zuckerraffination in Höhe von 298,5 Mio. EUR gezahlt.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der gegenüber dem Indikator zum 31. März 2009 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch der EGFL-Mittel von 2009 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten, die die bewilligten Haushaltsmittel um etwa 1842,8 Mio. EUR überschreiten, durch die bis zum selben Zeitpunkt zusammengekommenen zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 2308,1 Mio. EUR abgedeckt sind, so dass noch 465,3 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus dürften im Laufe des Jahres 2009 noch zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 208,1 Mio. EUR zusammenkommen.

Die Kommission geht davon aus, dass sich die derzeit beschleunigten Zahlungen von Direktbeihilfen im Laufe des Jahres mit Heranrücken der Frist des 30. Juni 2009 für diese Art von Zahlungen verlangsamen werden, während der Betrag der einzuziehenden zweckgebundenen Einnahmen allmählich zunehmen dürfte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass zum einen die Haushaltsbehörde die Berichtigungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses um -410,0 Mio. EUR aufgestockt hat und dieser Betrag größtenteils zum Ende des Haushaltsjahres eingezogen werden muss und zum anderen durch die Situation bei den Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen und im Sektor Milch und Milcherzeugnisse mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen ist. Obwohl möglicherweise zweckgebundene Einnahmen zur Deckung eines Teiles dieser zusätzlichen Ausgaben zur Verfügung stehen werden, muss die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass die zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen zur Deckung der voraussichtlichen EGFL-Ausgaben nicht ausreichen werden.

ANHANG

HAUSHALTSJAHR 2009 (*) VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand am 31.3.2009
in Mio. EUR

	Ursprüngliche	Ausgaben von	Mittel-	Ausgabenprofil		Differenz zwischen Ist-	
	Haushaltsansätze	November bis	verbrauch	für März		Ausgaben und Indikator	
	(**)	Januar		%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
	A	B	B/A	D	D*A	F=C-D	G=B-E
Ausgaben							
05 01 (1) VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL 05010401 und 05010407	9,0	1,2	13,8 %	0,0 %	0,0	13,8 %	1,2
Summe 05 01 Verwaltungsausgaben für den EGFL	9,0	1,2	13,8 %	0,0 %	0,0	13,8 %	1,2
05 02 MARKTBEZOGENE MASSNAHMEN							
05 02 01 Getreide	40,2	28,2	70,0 %	63,5 %	25,5	6,6 %	2,7
05 02 02 Reis	z.E.	0,0	0,0 %				
05 02 03 Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	127,0	40,7	32,0 %	52,8 %	67,1	-20,8 %	-26,4
05 02 04 Nahrungsmittelhilfe	500,1	61,1	12,2 %	35,9 %	179,7	-23,7 %	-118,5
05 02 05 Zucker	182,3	118,2	64,8 %	54,4 %	99,3	10,4 %	18,9
05 02 06 Olivenöl	46,5	28,5	61,3 %	63,8 %	29,7	-2,6 %	-1,2
05 02 07 Textilpflanzen	19,8	7,9	39,8 %	33,8 %	6,7	6,0 %	1,2
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 515 Mio. EUR aus Einnahmen)***	343,6	256,0	74,5 %	32,0 %	110,1	42,5 %	145,9
05 02 09 Weinbauerzeugnisse	1.321,0	198,7	15,0 %	40,2 %	530,6	-25,1 %	-332,0
05 02 10 Absatzförderung	58,1	21,6	37,2 %	39,5 %	22,9	-2,2 %	-1,3
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	386,7	172,6	44,6 %	43,6 %	168,6	1,0 %	4,0
05 02 12 Milch und Milchzeugnisse	137,9	75,3	54,6 %	46,8 %	64,5	7,8 %	10,8
05 02 13 Rindfleisch	50,6	26,0	51,5 %	52,8 %	26,7	-1,3 %	-0,7
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	z.E.	0,0					
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	195,8	94,7	48,3 %	42,6 %	83,5	5,7 %	11,2
Summe 05 02 Marktbezogene Maßnahmen (ohne 05 02 16)	3.409,5	1.129,4	33,1 %	41,5 %	1.414,8	-8,4 %	-285,3
05 03 DIREKTBEIHILFEN							
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 1 861 Mio. EUR aus Einnahmen)***	31.295,0	30.938,6	98,9 %	93,1 %	29.140,1	5,7 %	1.798,5
05 03 02 Andere Direktbeihilfen	5.922,0	4.446,7	75,1 %	72,0 %	4.261,3	3,1 %	185,4
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeträge	562,0	106,5	18,9 %	17,8 %	99,9	1,2 %	6,6
Summe 05 03 Direktbeihilfen	37.779,0	35.491,8	93,9 %	88,7 %	33.501,3	5,3 %	1.990,5
SONSTIGE AUSGABEN							
05 04 05040114 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	z.E.	-7,5					
05 04 05040302 Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen — Abschluss früherer Maßnahmen	z.E.	0,0					
05 07 05070106 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	-490,0	-16,7	3,4 %	45,8 %	-224,4	-42,4 %	207,7
05 07 05070107 Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre	p.m.	0,0					
05 07 05070107 Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre Andere Linien (05070102 und 050702)	31,5	1,3	4,2 %	92,1 %	29,0	-87,9 %	-27,7
05 08 ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ohne 050810)	42,1	12,0	28,4 %	62,7 %	26,4	-34,2 %	-14,4
11 02 (2) FISCHEREIMÄRKTE (ohne 11020103)	29,5	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0
17 01 (1) (2) VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	2,1	1,1	53,7 %	27,7 %	0,6	26,0 %	0,5
17 01 17010401, 17010404 bis 17010406 und 17010431							
17 03 (1) (2) ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	16,0	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0
17 03 17 03 02 Gemeinschaftlicher Tabakfonds - Direktzahlungen durch die EU							
17 04 (1) (2) LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGEUNDHEIT	302,6	225,5	74,5 %	81,9 %	247,8	-7,4 %	-22,3
17 04 170401 bis 170404 und 170407							
Summe Ausgaben (ohne 05 02 16)	41.131,4	36.838,3	89,6 %	85,1 %	34.995,5	4,5 %	1.842,8
Zweckgebundene Einnahmen							
6 7 0 1 Rechnungsabschluss EGFL — zweckgebundene Einnahmen	600,0	433,4					
6 7 0 2 Unregelmäßigkeiten EGFL — zweckgebundene Einnahmen	105,0	63,1					
6 7 0 3 Zusätzliche Abgabe der Milchzeuger — zweckgebundene Einnahmen	337,0	337,4					
Summe Einnahmen (ohne 6 8)	2.376,0	2.308,1					
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie							
05 02 16 Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	1.898,0	298,5					
6 8 0 1 Befristete Umstrukturierungsbeträge — zweckgebundene Einnahmen	1.742,0	1.735,7					
6 8 0 1 Zweckgebundene Einnahmen (Übertragung aus dem Jahr 2008)	2.006,0	2.044,6					
6 8 0 2 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	z.E.	0,0					
6 8 0 3 Rechnungsabschluss betreffend d. befrist. Umstrukturierungsfonds – Zweckgebundene Einnahmen	z.E.	0,0					
Summe Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	1.850,0	3.481,8					

(*) Haushaltsjahr = 16.10.2008 bis 15.10.2009, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2009.

(**) Betrifft bei Direktzahlungen die Verpflichtungen.

(***) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmen.

(1) Kapitel umfasst Mittel, die nicht ausschließlich unter den EGFL fallen.

(2) Kapitel umfasst Mittel, die nicht unter Titel 05 fallen, aber unter den EGFL.

(3) Nicht für Fälle, in denen Mitgliedstaaten Empfänger sind.